

Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97

Jährlicher Bericht der Bundesrepublik Deutschland über die durchgeführten Kontrollen nach Artikel 27 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

Anzahl der Anlagen: 1 Exceltabelle

Nach Art. 27 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, der Europäischen Kommission bis zum 30. Juni jeden Jahres einen Bericht über die im Vorjahr durchgeführten Tiertransportkontrollen sowie eine Analyse der wichtigsten festgestellten Mängel und einen Aktionsplan für deren Behebung zu übermitteln.

Als Anlage werden die Daten über die im Jahr 2009 in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Tiertransportkontrollen (Exceltabelle) vorgelegt.

Bei der Anzahl der „Transportierten Tiere (Stückzahl)“ konnten bei Transporten innerhalb von Deutschland nur die Transporte zum Schlachthof angegeben werden.

Maßnahmen zur Harmonisierung der Berichterstattung nach Artikel 27 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

Für den statistischen Teil des Jahresberichtes haben die Dienststellen der Europäischen Kommission die beigefügte Exceltabelle vorgegeben, in der die Meldungen der Mitgliedstaaten erfolgen sollen.

Seitens der Europäischen Kommission wurde den Mitgliedsstaaten freigestellt, die Exceltabelle nach eigenen Festlegungen auszufüllen.

Um ein einheitliches Vorgehen beim Ausfüllen der Exceltabelle sicherzustellen, wurde im Jahr 2005 erstmals die Projektgruppe „Tiertransportberichterstattung“ der Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV AG Tierschutz) eingesetzt, um Hinweise zum Ausfüllen der Exceltabelle zu erstellen.

Aufgrund der inzwischen vorliegenden Erfahrungen mit der Berichterstattung nach Art. 27 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 wurde im Rahmen einer am 17. – 18.06.2009 erfolgten Bund-Länder-Referentsitzung im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) beschlossen, erneut eine Projektgruppe „Tiertransportberichterstattung“ einzuberufen, um eine bessere Verständlichkeit der Hinweise

zum Ausfüllen der Exceltabelle und damit zukünftig eine größere Homogenität bei den von den Ländern gemeldeten Daten zu erreichen.

Die Sitzungen der Projektgruppe fanden am 25. – 26.05.2010 und am 16. – 17.06.2010 im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Berlin statt. Für den statistischen Teil des Jahresberichtes wurden die 2005 erstellten Hinweise zum Ausfüllen der Exceltabelle aktualisiert, in Bezug auf die hinterlegten Bezugsgrößen (Einheiten) konkretisiert und mit Interpretationshilfen versehen.

Maßnahmen zur Analyse der wichtigsten festgestellten Mängel

In Bezug auf die Analyse der wichtigsten festgestellten Mängel und die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen bietet die von der Kommission vorgegebene Exceltabelle keine Auswertungsmöglichkeiten. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der o. g. Projektgruppensitzungen ein Erfassungsschema erarbeitet, welches die einheitliche Analyse der festgestellten Mängel und der eingeleiteten Maßnahmen ermöglichen soll. In der Projektgruppe wurde beschlossen, dieses Erfassungsschema in einer Pilotphase auf Praktikabilität zu testen und im Rahmen der nächsten Tagung der LAV AG Tierschutz am 26. – 27.10.2010 den Ländervertretern vorzustellen.

Maßnahmen zur Harmonisierung des Vollzuges der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

Eine wesentliche Maßnahme zur Harmonisierung des Vollzuges der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 und der nationalen Tierschutztransportverordnung, stellt das „Handbuch Tiertransporte“ da, das inzwischen in seiner 3. aktualisierten Fassung vorliegt. Mit Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 wurde auf einer Tagung der LAV AG Tierschutz der Beschluss gefasst, das bis dahin auf der nationalen Tierschutztransportverordnung basierende „Handbuch Tiertransporte“ zu überarbeiten und an die EU-Rechtssetzung anzupassen. Die dazu einberufene Projektgruppe „Handbuch Tiertransporte“ der LAV AG Tierschutz legte im Dezember 2007 die erste überarbeitete Version des „Handbuchs Tiertransporte“ mit Vollzugshinweisen zur Verordnung (EG) Nr. 1/2005 und zur nationalen Tierschutztransportverordnung vor. Das „Handbuch Tiertransporte“ enthält demzufolge Auslegungshinweise, die einen einheitlichen Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 und der nationalen „Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung - TierSchTrV)“ auf Länderebene sicherstellen. Es beinhaltet Kapitel zu folgenden Themen:

- Zulassung und Kontrolle von Transportmitteln und Transportunternehmern
- Schulung von Personen, die mit Tieren umgehen und Hinweise zum Erwerb eines Befähigungsnachweises für Personen, die Tiere transportieren
- Abfertigung und Kontrolle von Tiertransporten
- Auslegungshinweise zu Sammelstellen, Märkten und Kontrollstellen
- Hinweise zu Ausfuhrkontrollen und Exporterstattungen
- Maßnahmenkatalog bei Tiertransportunfällen
- Interpretationshilfen zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 und zur nationalen Tierschutztransportverordnung

Das „Handbuch Tiertransporte“ wird regelmäßig überarbeitet (2. Fassung: Februar 2009). Das letzte Arbeitstreffen der Projektgruppe „Handbuch Tiertransporte“ fand am 09. – 10.03.2010 in München statt. Die aktualisierte Version (3. Fassung: März 2010) wurde im April 2010 in das Fachinformationssystem Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (FIS-VL) eingestellt.

Analyse der wichtigsten festgestellten Mängel sowie Maßnahmen zu deren Behebung

Bei den im Jahr 2009 in den Bundesländern durchgeführten Tiertransportkontrollen wurden nur gelegentlich schwerwiegende Mängel festgestellt, die im Folgenden genannt sind:

- Transport von nicht transportfähigen Tieren
- fehlender Zugang zu Wasser, ungeeignete Tränkeeinrichtungen in Transportfahrzeugen
- Beförderung enthornter und horntragender Rinder in einer Gruppe
- unzureichende Abtrennung (Gruppengröße)
- unzureichende Höhe für natürliche aufrechte Haltung (insbesondere bei Transport von Rindern in doppelstöckigen Fahrzeugen)
- Nichteinhaltung der Melkzeiten beim Transport laktierender Kühe
- unzureichende oder fehlende Einstreu
- Überschreitung der Transportzeit
- Überladung von Transportfahrzeugen
- zu lange Wartezeiten der Tiere am Schlachthof auf den Transportfahrzeugen
- fehlende oder mangelhafte Begleitdokumente

In Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Belehrungen, Anordnungen, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Strafanzeigen
- Erörterung von aufgetretenen Mängeln mit den Viehhandels- und Transportunternehmen
- Erörterung von Fallbeispielen im Rahmen von Schulungen und Informationsveranstaltungen der am Tiertransport beteiligten Personenkreise
- Information der Behörde, die dem Transportunternehmer die Zulassung erteilt bzw. den Zulassungsnachweis für das für das Transportmittel ausgestellt hat (Art. 26 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005)
- Information der Behörde, die dem Fahrer seinen Befähigungsnachweis ausgestellt hat (Art. 26 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005)
- Information der nationalen Kontaktstelle für den Schutz von Tieren beim Transport nach Artikel 24 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 bei grenzüberschreitenden Beanstandungen.

Im Jahr 2009 wurden von den Ländern 116 grenzüberschreitende Beanstandungen von Tiertransporten an die nationale Kontaktstelle übermittelt und von dort entsprechend Artikel 24 Abs. 2 an die nationalen Kontaktstellen von insgesamt 15 Mitgliedstaaten weitergeleitet.